Fußballverband Niederrhein e.V.
Kreise Moers, Kleve/Geldern & Rees/Bocholt

Auf- und Abstiegsplan
der A-Junioren-Grenzland-Leistungsklasse
Saison 2025/2026

1. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet

   a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften

   das Gesamtergebnis im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung aufgrund der Tordifferenz aus allen Meisterschaftsspielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

   b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften

   über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktewertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung ebenfalls eine Punkt- und Torgleichheit zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

   Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

   Meldebestätigungen für die folgende Saison, sowie Bewerbungen für die “A-Junioren-Grenzlandleistungsklasse/Zwischenliga" sind von den interessierten Vereinen bis zum **letzten Werktag vor dem letzten Spieltag** der Grenzland-Leistungsklasse der laufenden Saison beim zuständigen Staffelleiter (Kopie an den Kreisjugendobmann wird empfohlen) einzureichen.

2. Zur Saison 2026/2027 wird es die Grenzland-Leistungsklasse (GLK) nicht mehr geben. Die GLK geht in die neue Verbandsspielklasse über. Aktuell wird hier von der „Zwischenliga“ gesprochen, weil die genaue Namengebung der neuen Verbandsspielklasse zurzeit noch nicht feststeht. Die Kreise Moers, Kleve/Geldern und Rees/Bocholt dürfen dem FVN insgesamt 12 Mannschaften für die neue Zwischenliga melden.

3. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 6 haben sich direkt für die „Zwischenliga“ der Saison 2026/2027 qualifiziert.

   Die Teilnehmer zur Niederrheinqualifikation werden nach Rangfolge der Abschlusstabelle der A-Junioren Grenzland-Leistungsklasse vergeben. Erhalten die 3 Kreise jeweils einen Startplatz zur Niederrheinqualifikation werden die Mannschaften gemeldet, welche die ersten 3 Plätze der Grenzlandleistungsklasse einnehmen. Bei 4 Startplätzen werden die ersten 4 Plätze der Grenzland-Leistungsklasse gemeldet, usw.

© Fußballverband Niederrhein e.V

Das Startrecht zu den Qualifikationsspielen wird bis max. Platz 6 vergeben. Sollten aus den sechs Bestplatzierten Mannschaften der Grenzland-Leistungsklasse nicht alle Startplätze zur Niederrheinliga Qualifikation besetzt werden können, werden die restlichen freien Plätze an den FVN zur weiteren Verteilung zurückgegeben.

Die Mannschaften auf den Plätzen 7 bis 9 müssen sich neu für die Spielzeit 2026/2027 qualifizieren. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpO/WDFV.

Mannschaften, welche nach Abschluss die Plätze 10 bis 12 belegen steigen in die Kreisleistungsklasse des jeweiligen Kreises ab.

Sollte ein Verein direkt aus der A-Junioren-Niederrheinliga absteigen, so ist es nicht möglich, dass der Verein mit dem jüngeren Jahrgang an den Qualifikationsspielen zur A-Junioren-Niederrheinliga für die Saison 2026/2027 teilnimmt.

4. Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Grenzland-Leistungsklasse bzw. „Zwischenliga“ oder für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben und spätestens mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der “Zwischenliga” spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger und nehmen den letzten Platz in der Tabelle ein.

5. Steigt ein Verein aus der A-Junioren-Niederrheinliga ab, dessen U18-Mannschaft in der A-Junioren-Grenzland-Leistungsklasse spielt, so ist die U18-Mannschaft 1. Absteiger aus der Grenzland-Leistungsklasse und nimmt den letzten Tabellenplatz ein.

6. Es werden die folgenden 12 Mannschaften an den FVN für die „Zwischenliga“ gemeldet:

   - die möglichen 3 Absteigern aus der A-Junioren-Niederrheinliga
   - die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2025/2026 die Plätze 1 bis 6 der Grenzland-Leistungsklasse belegen und
   - die jeweiligen Kreismeistern der drei Kreisleistungsklassen.

   Weitere freien Plätze werden an die besten Mannschaften aus der Qualifikation zur „Zwischenliga“ vergeben. Die genaue Anzahl ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Plätzen.

   Bei mehr als drei Absteigern (ggf. durch die Qualifikation) aus der A-Junioren Niederrheinliga erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

7. An der Qualifikationsrunde für die Saison 2026/2027 nehmen teil:

   - die Mannschaften auf den Plätzen 7 bis 9 der A-Junioren-Grenzland-Leistungsklasse 2025/2026 (3 Mannschaften) und
   - je zwei Teilnehmer aus den Kreisen:
     - Moers
     - Kleve / Geldern
     - Rees / Bocholt
       (die Kreise Moers, Kleve / Geldern und Rees / Bocholt legen die Richtlinien zur Ermittlung der Teilnehmer eigenständig fest)

© Fußballverband Niederrhein e.V

Es nehmen also insgesamt 9 Mannschaften an den Qualifikationsspielen teil.

Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, werden die Kreisjugendausschüsse Moers, Kleve/Geldern und Rees/Bocholt gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreis-, oder Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

U18-Mannschaften können nur an den Qualifikationsspielen teilnehmen, wenn die U19-Mannschaft in der neuen Saison in der A-Junioren-Niederrheinliga spielt und die Qualifikation im Kreis bzw. in der Grenzland-Leistungsklasse mit der U18-Mannschaft nach den Bestimmungen des § 4 (8) JSpO/WDFV erreicht wurde.

8. geplante Qualifikation

Tabelle	Grenzland-Leistungsklasse
1.	**Klassenerhalt**
2.	**Klassenerhalt**
3.	**Klassenerhalt**
4.	**Klassenerhalt**
5.	**Klassenerhalt**
6.	**Klassenerhalt**
7.	**Qualifikation**
8.	**Qualifikation**
9.	**Qualifikation**
10.	**Absteiger**
11.	**Absteiger**
12.	**Absteiger**

Tabelle	Kreis-Leistungsklasse je Kreis
1.	**Aufsteiger***
2.	**Qualifikation***
3.	**Qualifikation***
4.	**Klassenerhalt**
5.	**Klassenerhalt**
6.	**Klassenerhalt**
7.	**Klassenerhalt**
8.	**Klassenerhalt**
9.	**Klassenerhalt**
10.	**Absteiger**
11.	**Absteiger**
12.	**Absteiger**

*Jeder Kreis legt für seine Kreisleistungsklasse den Auf- und Abstieg selbst fest. Dieses Schaubild stellt lediglich eine Möglichkeit dar.

© Fußballverband Niederrhein e.V

Qualifikation

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
7. G-LK	8. G-LK	9. G-LK
Teilnehmer Kreis 7	Teilnehmer Kreis 7	Teilnehmer Kreis 7
Teilnehmer Kreis 8	Teilnehmer Kreis 8	Teilnehmer Kreis 8

Jeder Kreis stellt 2 Teilnehmer zur “Zwischenliga”-Qualifikation. Die Kreise erstellt se eigene Regeln, wie die Teilnehmer ermittelt werden. Mannschaften aus den Kreisklassen haben kein Recht an der “Zwischenliga”-Qualifikation teilzunehmen.
Stellt ein Kreis keine 2 Teilnehmer an der “Zwischenliga”-Qualifikation, so können die anderen Kreise über die Plätze verfügen.

Diese möglichen freien Plätze werden in der folgenden Reihenfolge vergeben:
Bei einem freien Platz:

- So viele Plätze, an den Kreis, welcher in der abgelaufenen Saison mit weniger Mannschaften dieser Altersklasse in der Grenzlandleistungsklasse vertreten war, bis ein Ausgleich erzielt wird.
- Hatten die beiden anderen Kreise in der Vorsaison die gleiche Teilnehmerzahl in der GLK, so muss in der Vorwoche zur Qualifikation ein Entscheidungsspiel zwischen den beiden möglichen Teilnehmern den Teilnehmer ermitteln. Dieses Spiel wird bis zu Entscheidung, also ggf. mit Verlängerung uns Strafstoßschießen ausgetragen.

Bei zwei freien Plätzen:

- Jeder Kreis erhält einen weiteren Platz.

Die Kreis-Leistungsklasse sollte eine Woche vor der Grenzland-Leistungsklasse beendet werden, damit ggf. Entscheidungsspiele am letzten Spieltag der Grenzland-Leistungsklasse ausgetragen werden können.

Die Mannschaften aus der Grenzland-Leistungsklasse werden als Gruppenköpfe gesetzt.
Die weiteren Mannschaften werden per Los ermittelt. Es werden 3 Lostöpfe erstellt (für jeden Kreis einen). Stellt ein Kreis keine 3 Teilnehmer, so wird der Teilnehmer aus dem anderen Kreis in diesen Lostopf gelegt.

Beispiele:

Lostopf „Moers“	Lostopf „Kleve / Geldern“	Lostopf „Rees / Bocholt“
Teilnehmer Kreis 7	Teilnehmer Kreis 8	Teilnehmer Kreis 11
Teilnehmer Kreis 7	Teilnehmer Kreis 8	Teilnehmer Kreis 11

Lostopf „Moers“	Lostopf „Kleve / Geldern“	Lostopf „Rees / Bocholt“
Teilnehmer Kreis 7	Teilnehmer Kreis 8	Teilnehmer Kreis 11
Teilnehmer Kreis 7	Teilnehmer Sieger Entscheidungsspiel	Teilnehmer Kreis 11

© Fußballverband Niederrhein e.V

Der Modus der Qualifikation zur A-Junioren-”Zwischenliga”wird festgelegt, wenn die genaue Anzahl der Teilnehmer feststeht. Der Modus kann von den Planungen abweichen.

KJA Moers, Kleve-Geldern & Rees/Bocholt
Dirk Bimbach, Staffelleiter GLK-A-Junioren

Moers, Kleve-Geldern, Rees-Bocholt, den 31.08.2025

Veröffentlicht:
AM: 36/2025
Download FVN: 31.08.2025
FVN-Vereinspostfach: 31.08.2025

© Fußballverband Niederrhein e.V